

Bundesgerichtsentscheid individuelle Prämienverbilligung

*Medienkonferenz des Gesundheits- und
Sozialdepartements*

31. Januar 2019

Ablauf der Medienkonferenz

- Ausgangslage bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV)
- Was sagt das Bundesgericht?
- Konsequenzen aus Bundesgerichtsurteil
- Sofortmassnahmen
- Neue Situation bei IPV
- Umsetzung
- Politischer Ausblick
- Fazit
- Fragerunde im Plenum und Einzelinterviews

Ausgangslage bei der IPV (I)

- Steuerfusserhöhung wurde am 21.5.2017 an der Urne verworfen
- Einsparmöglichkeiten, ohne dass Gesetzesanpassungen nötig wurden
- In der Folge: Kürzung bei der IPV mit der Einkommensobergrenze von 75'000 Fr. auf 54'000 Fr.
- Beschwerden von Privatpersonen
- Urteil des Kantonsgerichts vom 20.2.2018
- Weiterzug ans Bundesgericht, Urteil vom 22.1.2019

Ausgangslage bei der IPV (II)

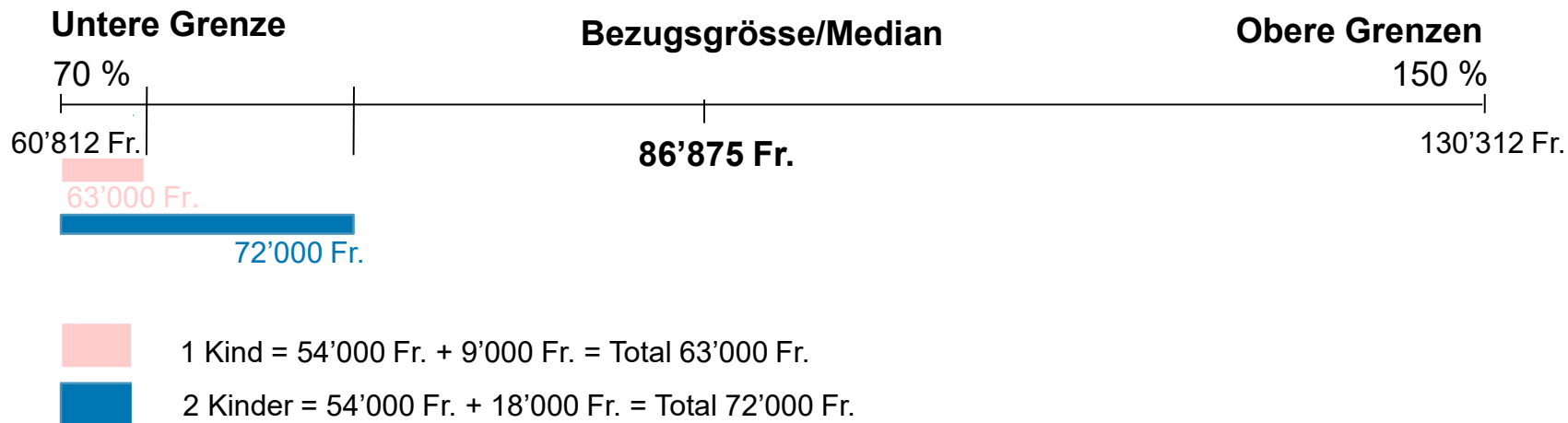
Anspruchsgruppen im Vergleich

	Voranschlag 2017 1. Entwurf (inkl. Steuererhöhung)	Voranschlag 2017 definitiv (nach abgelehnter Steuererhöhung)
Empfänger von Ergänzungs- leistungen	volle Durchschnittsprämie	volle Durchschnittsprämie
Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe	volle Richtprämie	volle Richtprämie
Andere Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen	10% und 0.0002 Prozentpunkte auf massgeb. Einkommen	10% und 0.0002 Prozentpunkte auf massgeb. Einkommen
Familien mit unteren und mittleren Einkommen	Hälftige Verbilligung ab massgeb. Einkommen 75'000 Fr. + 9'000 Fr. pro Kind	Hälftige Verbilligung ab massgeb. Einkommen 54'000 Fr. + 9'000 Fr. pro Kind

Bundesgerichtsurteil

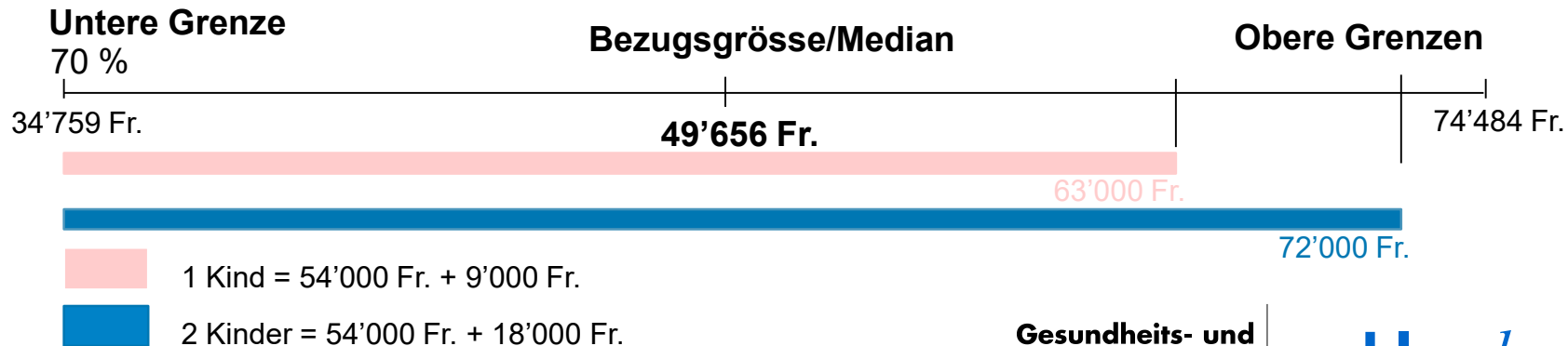
X Verheiratete mit Kindern:

Bezugsgrösse mittleres Reineinkommen (2015): 86'875 Franken (mit mind. 1 Kind)



✓ Unverheiratete mit Kindern:

Bezugsgrösse mittleres Reineinkommen (2015): 49'656 Franken (mit mind. 1 Kind)



Konsequenzen aus BG-Urteil

- Individuelle Prämienverbilligung: Spielraum bei der Festlegung der Einkommensgrenze ist begrenzt. Nun liegen klarere Vorgaben vor
- Sozialpolitische Bedeutung der IPV gemäss Bundesgesetz wurde unterstrichen
- Leitentscheid für die Schweiz

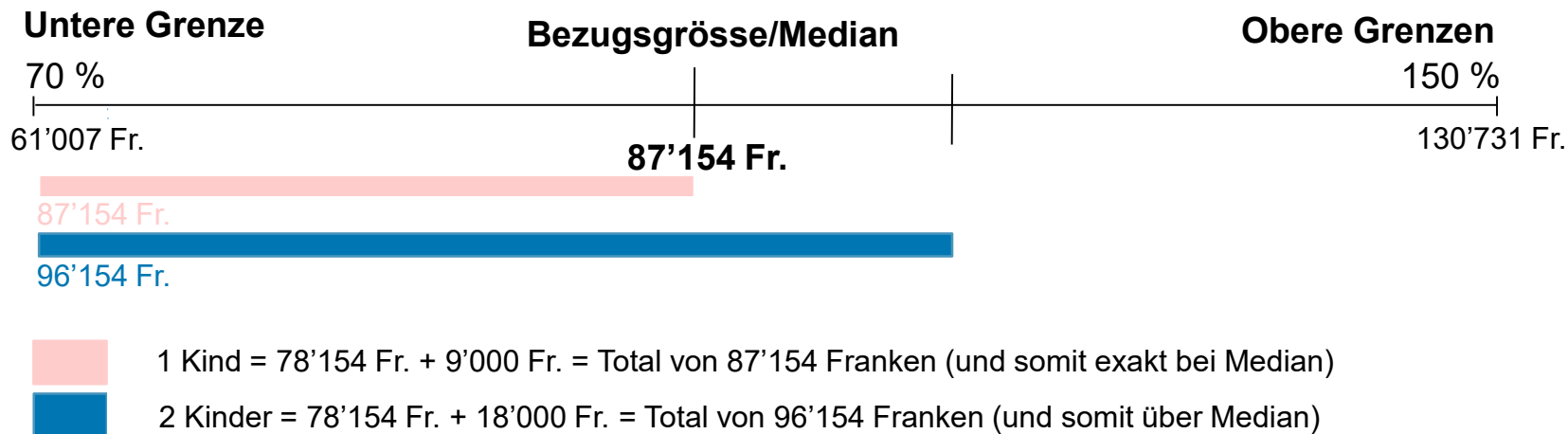
Sofortmassnahmen

- Regierungsrat nimmt das Bundesgerichtsurteil im Sinne eines verbindlichen Auftrages entgegen, ohne Wenn und Aber
- Rasche Umsetzung:
 - Zahlungen sollen möglichst schnell abgewickelt werden
 - Einkommensgrenze wird auf 78'154 Franken erhöht (Jahre 2017, 2018 und 2019; noch ausstehend ist Anhörung bei den Gemeinden)
 - Zusätzlich: 9'000 Fr. Pauschale pro Kind

Neue Situation bei IPV

X Verheiratete mit Kindern:

Bezugsgrösse mittleres Reineinkommen (2016): 87'154 Franken (mit mind. 1 Kind)



Gültig für die Jahre 2017, 2018 und 2019

Umsetzung (I)

- Verordnungsänderung je für 2017, 2018 und 2019, Rechtskraft durch Publikation im Kantonsblatt
- Vorbereitungsarbeiten mit Durchführungsstelle Ausgleichskasse (AK-LU) und Krankenkassen gestartet
 - Konkrete Handlungsanleitung auf www.was-luzern.ch
- Nur Familien mit unteren und mittleren Einkommen betroffen, allfällige Direktauszahlung an jeweilige Krankenkasse

Umsetzung (II)

- Prozess bei Gesuchablehnungen
 - Automatische Prüfung durch Ausgleichskasse für alle drei Jahre (2017, 2018 und 2019)

- Möglichkeit für neue Gesuche
 - Formular steht ab 8. Februar 2019 zur Verfügung
 - Frist bis 31. Oktober 2019 für die drei Jahre 2017, 2018 und 2019 (= ordentliche Frist für Gesuch 2020)
 - Gesuche werden laufend und zeitnah geprüft

Umsetzung (III)

- Mehrkosten für 2017, 2018 und 2019 betragen gemäss Schätzung rund 25 Millionen Franken
- Kein Zusammenhang mit Auszahlungen / Ansprüchen der anderen Bezügergruppen
- Gemäss gesetzlichem Kostenteiler tragen Kanton und Gemeinden Mehrkosten je hälftig

Politischer Ausblick

- Vertiefte Diskussion mit Regierungsrat zum Umgang mit der Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern»
- Botschaft zur Initiative soll bis zu Osterferien zu Handen des Parlaments verabschiedet werden
- Gleichzeitig PVG-Revision (inkl. Erhöhung Prämienverbilligung bei Kindern ab 2021 von 50% auf neu 80%)

Fazit

- › Kundenorientierte und kulante Lösung
- › Rasche Umsetzung

Fragerunde

- › Fragerunde im Plenum
- › Im Anschluss Möglichkeit für Einzelinterviews
- › Danke für Ihr Interesse!